

Geschäftsordnung des Mitgliederselbstverwaltung (MSV)

Präambel: Alle Paragraphen müssen als Ergänzung zur Satzung des Tauschkreises betrachtet werden. Es darf sich kein Widerspruch zu Satzungsbestimmungen ergeben. Die MSV ist kein Organ des Vereins. Die MSV wählt zwei Sprecher(innen), die den Tauschkreis nach außen repräsentieren.

§1 Geltungsbereich

Die Geschäftsordnung regelt die Arbeit der MSV.

§2 Mitglieder der MSV und Vergabe der Verwaltungsaufgaben

1 Zur MSV zählen alle Mitglieder, die eine Zuständigkeit für eine oder mehrere Verwaltungsaufgaben haben.

2 Die Vergabe der Aufgaben erfolgt durch Wahl mit einfacher Mehrheit bei der jährlichen Mitgliederversammlung (MGV) und/oder in Online-Abstimmungen (MGV online); in Ausnahmefällen bei einer außerordentlichen MGV (ao MGV).

a) Zur Wahl kann sich jedes ordentliche Mitglied des Tauschkreises durch eigenen Vorschlag stellen.

b) Zur Wahl kann niemand stehen, der (noch) nicht entlastet oder aus triftigen Gründen ungeeignet ist.

c) Die Wahl gilt bis zur nächsten MGV.

d) Kann eine wichtige Verwaltungsaufgabe nicht durch ein reguläres Mitglied des Tauschkreises besetzt werden, so kann die Vergabe an einen externen Dienstleister beschlossen werden. Diese Vergabe geschieht durch Mehrheitsbeschluss bei der MGV – oder in dringen Fällen vorab durch eine MGV online.

3 Ein Mitglied, das nicht mehr in der Lage ist, seine Aufgaben zu erfüllen, muss sein Amt zur Verfügung stellen. Das gilt auch bei vorübergehenden Ausfällen, sofern die Erfüllung der Aufgabe nicht gewährleistet werden kann. In diesem Fall ist von der MSV ein Nachfolger zu wählen. Dieser Nachfolger muss in der nächsten MGV bestätigt werden. Gibt es diese Bestätigung nicht, muss eine Neuwahl stattfinden.

4 Die zur Aufgabenerfüllung notwendigen Unterlagen, Aufzeichnungen, Befugnisse und Zugänge sind und bleiben Eigentum des Tauschkreises. Diese sind bei Amtsende an den Nachfolger oder an eine andere verantwortliche Person der MSV abzugeben.

§3 Verwaltungsaufgaben

1 Die Verwaltungsaufgaben umfassen:

a) Verbuchen von Tauschgeschäften mit anderen Tauschgemeinschaften (RTR)

Günter Fritz

b) Allgemeine Kontakt-Anlaufstelle, Finanzbuchhaltung mit Erstellung Jahresabschluss und Brokervergütungen, Verbuchen der Vergütungen für Verwaltungstätigkeiten, Zahlungen über das Euro-Konto, Ansprechpartner für die Bank, MSV-Sprecher,

Wolfgang Köder

c) Aufnahme und Anlage neuer Mitglieder, Löschung und Abwicklung bei Austritten, Ansprechpartner für die Mitglieder, Organisation der Broker, Schwarzes Brett der Cyclo-Plattform, Stellvertretender MSV-Sprecher

Andreas Hofmann

d) Versand des Newsletters und sonstiger Mitteilungen an die Offline-Tauscher, Presseveröffentlichungen Tauschpläusche ÖHR, Erstellung und Online-Versand Newsletter

Susanne Münster

e) Pflege und Aktualisierung der Homepage, Hilfe bei EDV-Problemen

Sebastian Hettenkofer

f) Organisation der Tauschpläusche in SHA, Ansprechpartner Bereich SHA

Ralf Burger

g) Moderation und E-Mail-Einladungen Tauschpläusche in ÖHR, Ansprechpartner Bereich ÖHR

Harald Herter

h) Organisation Tauschpläusche in KÜN, Ansprechpartnerin Bereich KÜN, Erstellung und Online-Versand Newsletter

Gudrun Schaller

2 Über das Hinzufügen oder Streichen von Verwaltungsaufgaben entscheidet die MGV.

3 Die Aufgabenerfüllung ist rechenschaftspflichtig. Die Mitglieder der MSV berichten der MGV und werden dort entlastet.

4 Über die Ausrichtung oder die Beteiligung an Veranstaltungen entscheidet die MGV nach Antrag. Der Antrag muss eine verantwortliche Person für die Veranstaltung benennen.

5. Innerhalb der MSV können die Aufgaben oder einzelne Teile von Aufgaben auch zwischen den MSV-Mitgliedern anders zugeordnet werden (s. Protokoll aoMGV v.24.03.2019).

6. Eilbedürftige oder sonstige wichtige Entscheidungen bezüglich der lfd. Verwaltung des Tauschkreises, die nicht explizit in den Verwaltungsaufgaben aufgeführt sind und die sonst üblicherweise vom Vorstand oder der Geschäftsführung eines Vereins getroffen werden, können in Ermanglung eines solchen Gremiums mehrheitlich von den Mitgliedern der MSV getroffen werden. Über solche Entscheidungen und Beschlüsse ist die MGV spätestens bei der nächsten Mitgliederversammlung zu unterrichten.

§4 Vergütung und Auslagen-Erstattung

Die MGV genehmigt die Höhe der jährlichen Vergütung der MSV. Die MSV verteilt das von der MGV zugewiesene jährliche Talent-Budget eigenverantwortlich auf die MSV-Mitglieder. Diese Vergütung wird rückwirkend am Ende des Geschäftsjahres (nach der MGV) ausgezahlt.

Euro-Auslagen ab einer Höhe von 200 € sind von der MGV zu genehmigen. Auslagen sind zeitnah geltend zu machen und ebenso zeitnah zu erstatten.

Diese Geschäftsordnung (GO) wurde nach der MGV vom 30.07.2022 aktualisiert und ist ab diesem Datum gültig.